

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

**Abonnementspreis**  
vierteljährlich für Halle 2 Mark,  
und durch die Post bezogen  
2 50 Mark.

**Annahmestellen von Inseraten bei:** C. Puppendorf, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königsstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann  
Wiedemannsplatz, Burgstraße 50.

**Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

**Inserationspreis**  
für die in gebaltene Corpu-  
seite oder deren Raum 15 Fig.

**Reclamen**  
vor dem Tageskloster die drei-  
gebaltene Corpuseite oder deren  
Raum 20 Fig.

Nr. 12

Freitag, den 15. Januar 1892.

93. Jahrgang.

## Die Parteien und die Regierung.

Wir haben letzten eine Zusammenstellung der Aufgaben, welche des jetzt wieder zusammengetretenen Reichstages noch harren, wiedergegeben, welche zeigt, daß besonders sensationelle Fragen, solche wenigstens, die das Verhältnis der Parteien untereinander und zur Regierung wesentlich zu beeinflussen vermöchten, zur Zeit fehlen. Selbst der Jesuitenantrag des Centrums entbehrt dieser Färbung, da er nach bisher unwiderprochen gebliebenen Mitteilungen in der laufenden Session abermals zurückgestellt werden dürfte. Die handelspolitischen, kolonialen und militärischen Fragen aber, welche den Reichstag noch zu beschäftigen haben, sind bereits in ihrer geschäftlichen Behandlung durch frühere Erklärungen oder durch die vorläufige Stellung der Parteien festgelegt. Wichtiger, als die Verhandlungen des Reichstages, dürften in parteipolitischer Beziehung daher die Verhandlungen des preussischen Landtages werden, deren Beginn ebenfalls unmittelbar bevorsteht; und zwar wird sich das Hauptinteresse auf das Verhältnis zwischen Centrum und Regierung konzentrieren, wie es vor Allem bei der Vorlage des Volksschulgesetzes sich ergeben wird.

Dank der unglücklichen Kartell- und Antikartellpolitik der Liberalen ist im Reichstag wie im preussischen Landtag ja der parlamentarische Schwerpunkt in das Centrum verlegt, das in beiden Körperschaften mit den übrigen reaktionären Fraktionen zusammen über die Mehrheit verfügt. Wenn diese dominante Stellung bisher noch keinen sonderlichen Schaden anzurichten vermochte, so liegt das zum größten Theil in dem Umstande, daß das Centrum selbst seit dem Austritte des Fürsten Bismarck eine labierende, abwärts gerichtete Stellung einnimmt: die ehemalige Kampfpartei hegt der dringenden Wunsch, Regierungspartei zu werden, d. h. die Regierung für den Preis ihrer Unterstützung im Reichstag zum Zweck zu machen. Die Hoffnungen des Centrums nach dieser Hinsicht sind allerdings durch den Tod Windthorst's eingemahren gedämpft worden; denn das Centrum um Windthorst war bedeutsam mehr werth, als das Centrum ohne Windthorst. Trotzdem kann die Partei auch heute noch eine ganz erhebliche Summe parlamentarischer Macht der Regierung zur Verfügung stellen, und mit Rücksicht darauf, wie in Anbetracht des Umstandes, daß in verschiedenen Fragen, wie bei den Sperregeldern, dem Rücktritt Gopfers, der Zurückziehung des früheren Volksschulgesetzes, der Polenfrage, dem kirchlichen Standpunkte Rechnung getragen wurde, sind die Hoffnungen der Centrumpartei auch heute noch auf dasselbe Ziel gerichtet, wie zu Zeiten Windthorst's. Aus dieser Lage der Dinge ist erklärt sich die regierungsfreundliche Haltung des Centrums ganz von selbst. Nicht weil die Regierung bereits wesentliche Zugeständnisse gemacht hat, sondern weil das Centrum solche als Lohn für seine Haltung erhofft, sind die Konfliktstoffe einwinkeln auf dem politischen Festboden niedergelegt worden. Die Frage ist nun: Wird die Rechnung des Centrums stimmen, oder nicht? Die Antwortung dieser Frage muß in der nächsten Zeit fallen, von ihr hängt die politische Gestaltung der nächsten Zeit wesentlich ab. Kein Wunder, daß die Sorge um diese Antwort ihren

Schatten vorauswirft. Wenn es dem Reichskanzler gelungen ist, durch seine große Rede den „Beunruhigungs-bagallus“, wie er auf dem Boden der auswärtigen Politik lustig emporwucherte, zum großen Theile zu vertilgen, so hat er bisher den gleichen Erfolg auf dem Gebiete der inneren Politik noch nicht errungen. Die Hoffnungen des Centrums bilden hier die „Nährgelatine“, welche der Unruhe stets neue Nahrung zuführt.

Sind diese Befürchtungen, wie sie z. B. in der „Alln. Zeitung“ bisher mehrfach so drastischen Ausdruck gefunden, nach den bisher vorliegenden Thatfachen — was die Zukunft bringt, muß ja natürlich abgewartet werden — hinreichend gerechtfertigt. Wir glauben, Nein! Die Regelung der Regierung ist in einem Sinne erfolgt, mit dem jede Partei einverstanden sein kann. Der Rücktritt Gopfers ist wohl mit der Rücksicht auf das Centrum zu erklären, ob aber mit dem Personwechsel im preussischen Kultusministerium auch ein Systemwechsel eingetreten ist, das erscheint noch keineswegs sicher und darüber wird erst die kommende Session des Landtages und das neue Volksschulgesetz volle Aufklärung bringen. Und die Polenfrage? Hier sind sicherlich nicht die Wünsche des Centrums, sondern die Hoffnungen der Regierung auf Frieden mit der polnischen Nation im Hinblick auf die auswärtige Politik maßgebend gewesen. Aus den Thatfachen läßt sich also ein Untergrund für die Befürchtungen hinsichtlich einer allzugroßen Nachgiebigkeit der Regierung gegen kirchliche Wünsche schwerlich konstruieren. Und das Jeugnis stellen auch die entschiedensten Gegner dem Grafen Caprivi aus, daß ihm bisher noch kein einziges politisches Handelsgeschäft in gebräuchlicher Sprache des Wortes nachzuliegen ist. Er hat sich bestrebt, die Zustimmung der Parteien, auch der oppositionellen, für seine Vorlagen zu gewinnen durch sachliche Begründung, nie durch politische Zugeständnisse und Verheißungen. Wenn die Parteien nicht aus sachlichen Motiven, sondern aus Grund egoistischer Zukunftshoffnungen für diese Vorlagen stimmen — kann man dafür die Regierung verantwortlich machen?

Graf Caprivi hat früher einmal gesagt, daß er die guten Anregungen nehmen werde, woher sie auch kommen würden. Er hat dann seine Aufgabe darin präzisirt, zwischen den Parteien zu stehen und zu vermitteln. Bei dem Charakter, den der Reichskanzler bisher gezeigt, ist es daher vollständig ausgeschlossen, daß er sich einseitig von irgend einer Partei ins Schlepptau nehmen läßt. Gerade sein Verhältnis zu den Konfessionspartei zeigt dies. Graf Caprivi ist ein konfessionsloser Mann, der Zug der deutschen inneren Politik ist ein konfessionslos; aber er hat es verstanden, sich jenem engherzigen Konfessionsalismus vom Leibe zu halten, der in der Konfessionsfrage jedes alten Postens und in dem Zurückdrahen jedes in der Zeitrichtung liegenden gelunden Fortschrittes seine Aufgabe findet. Gegen diese Art des Konfessionsalismus hat Caprivi entschieden genug Stellung genommen — und darum ist er noch mehr wie sein Vorgänger der Gegenstand des Postens und der Ablehnung für die Männer vom Schilde der Kreuzzeitung. Maßvoller Fortschritt mit Erhaltung Alles dessen, was der Erhaltung werth ist, erscheint als das Ziel der jetzigen

Politik in Deutschland. Freilich kann man über das was als gesunder Fortschritt und was als erhaltungswürdig zu betrachten ist, verschiedener Ansicht sein — aber wir haben kein Recht, an dem besten Willen der Regierung, in dieser Beziehung das Nichtigste zu treffen, Zweifel zu hegen. Die Regierung hat gezeigt, daß sie den Widerstand zu brechen weiß, und wenn er aus dem Lager kommt, das ihr am nächsten zu liegen scheint. Und gerade darin darf wohl eine Gewähr dafür gefunden werden, daß die Stellung zwischen den Parteien, wie sie Graf Caprivi proklamirt, auch in der Zukunft die maßgebende für die Regierung sein wird. Sie ist in ihrer Ansicht nach überleitenden Ansprüchen mit Energie entgegenzutreten, die von Rechts und Nichts an sie gestellt wurden; was geschieht bei der Annahme, daß sie gerade dem Centrum gegenüber anders handeln werde? Selbst wenn das politische Gewicht, welches das Centrum in die parlamentarische Waagschale zu werfen vermag, ein noch bedeutend größeres wäre — die Regierung Kaiser Wilhelm's würde sicherlich einen Preis, der das Opfer wichtiger Grundzüge und politischer Rechte bedingte, nicht dafür zahlen.

## Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Heute Nachmittags 1 Uhr 10 Minuten ist der Kaiser vom hiesigen Lehrter Bahnhof aus mittels Sonderzuges über Stendal und Hannover nach Bieleburg abgereist, woselbst die Ankunft des Monarchen am Abend um 6 Uhr zu erwarten steht. Morgen und auch noch übermorgen, im Laufe des Vormittags, geht der Kaiser an den dort stattfindenden größeren Jagden theilzunehmen und Johann Mittags 11 Uhr 40 Minuten am 15. d. M. Bieleburg wieder zu verlassen, um mittels Sonderzuges über Hannover nach Berlin zurückzukehren. Die Rückkehr auf dem hiesigen Lehrter Bahnhof dürfte voraussichtlich am Nachmittage um 5 Uhr 10 Min. erfolgen.

Eine königliche Regierung hatte auf Antrag einer Schuldeputierten die Anrechnung der fast holländischen Feste-tage auf die Feiertage beschlossen. Der Unterrichtsminister hat jedoch, wie die Nordd. Allg. Ztg. erzählt, eine solche Anrechnung für unzulässig erklärt. An Sonn- und Feiertagen werde der Unterricht ausgesetzt, damit Lehrer und Schüler ihren kirchlichen Pflichten genügen können; als Ferientage seien diese Tage jedoch nicht anzuzählen. Außerdem habe eine Ungleichheit in der Bemessung der Ferienzeiten für Kinder verschiedenen Vermögens aus demselben Orte noch andere Bedenken gegen sich. Zeit und Dauer der Ferien würden nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt, und diese seien für die katolischen Schüler dieselben wie für die evangelischen. Die betreffende königliche Regierung ist daher von dem Minister angewiesen worden, die erwähnte Anordnung zurückzuziehen.

N. L. C. Berlin, 13. Januar. Der erste Deutsche Congress für erzieherische Arbeiten in Hannover wird am 11. und 12. in Frankfurt a. M. stattfinden; es soll mit demselben eine größere international

## Wer sieht's?

Roman von E. Welz.

Das blasse junge Weib faltete die Hände. „Ich könnte es jetzt besser hören, daß ich den liebe Gott zu sich genommen habe, als daß ich wüßte, sie quälten ihn weiter für Dinge, die er nicht gethan hat.“ Der Arzt ging mit wichtigen Schritten auf und nieder — er sah plötzlich Ernst Wermann vor sich, wie er gewöhnlich, ehe sie ihn zum ersten Mal fortgeführt — ein lächeln, thatkräftiger Mensch, und dann blühte er die blonde Lene an — die war schiefalstimmend für Jenen geworden und wußte es selbst nicht. Sie war's der zu Fuß der Schmelz einen Alibiweil gegeben — und diese Großthat würde sie wohl nie erfahren. Sollte er's sagen? „Nein, das war ja des armen Wärtchers kühnes Geheimnis.“

„Wenn er nun stirbt?“ — Lene nestelte etwas von ihrem Halse los, ein kleines in Gold gefasstes Achatzerg — „so wollte ich, daß das bei in Jelenen Sarg käme — und wenn er leben bleibt, so gehen Sie es ihm auch, damit er sieht, daß ich an ihn gedacht habe. Es ist ein Andenken an meine Mutter, das er kennt. Sondern — lassen sie Einen gar nichts für ihn thun!“

„Ja, ein kleines Sterbebett wußt es sein!“ sagte Johannes und wandte sich ab. Es war eine lange Pause, endlich klang durch das laute Rufen der Uhr die späteste Frage: „Wollen Sie, Herr Doktor?“

„Soll besorgt werden, mein Kind!“

„Ich wüßte es! — Und nun gute Nacht!“ flüsterie Lene.

Sie hätte nicht seine bargerechte Rechte, die Ernst Wermann im Fieber den Raderumk speuerte, ihre schlichte Natur war zu Aufgebühndlichem nicht fähig — aber sie sah den Mann so dankensfüllig mit dem großen Kinder-angehen an, daß er meinte, er würde diesen Blick nie wieder vergessen.

Und als die Thür hinter ihr zugefallen, blieb er stehen und dachte, welch tragischer Konflikt sich da zwischen diesen beiden Menschenkindern in dem kleinen Harnzettel abspielte — es waren auch zwei Krüppelkinder, die nicht zusammen kommen konnten, das Wasser war gar so tief.

So hatte der Doktor Johannes noch nie geschickt — auf sich, seine Kunst und die Menschen, als all die Tage, an welchem er zweimal die steilen Wege des Schloßbergs hinaufkroch — aber nicht des Patienten halber, den er beluchte, sondern, daß er volle sechs Wochen zwischen Leben und Tod wie ein Spielball hin- und hergeschleudert wurde.

Um einen Sträfling so viele Mähe, sagte mancher Baldburger, der ihm gehen sah, und wenn man ihn fragte, ob das Steigen nicht beschwerlich, hatte er ein Grinsen: „Hält das alte Raderwerk im Gang — ist gut, ist gut. Am Lager Ernst Wermann's machte er aber ein anderes Gesicht, und seine Frau Lucretia hatte ihre schwerste Zeit

— so „penibel“, behauptete sie, sei ihr Herr noch niemals mit Krankenschuppen gewesen

Nein, der Tod hatte vergeblich mit dem jungen, kräftigen Manne gerungen — dessen starke Natur hatte sich wohl für eine Zeit lang niederwerfen, aber nicht besiegen lassen. Ernst Wermann kam langsam in das Stadium des Wiedergehens.

Doktor Johann's Blick entruhmte sich nicht, er wollte sich dessen nicht freuen, — hundertmal fragte er sich, zu welchem Leben denn der Arme zurückkehre, noch unter dem Druck der Anklage, dann, selbst wenn jene frei, noch zu schwach, um mit Noth und Embörung zu kämpfen. Und dennoch vermochte er endlich nicht, sich der Theilnahme zu entziehen, als dem Schmelz die ersten Kräfte wiederkamen und er Versuche machte, seine Glieder zu gebrauchen — er mußte doch lächeln und lachen, sehr verflohen über seine Augen wüßten. Zum ersten Male bei Bewußtsein hatte er seinen Schützling gefunden, als berlebte Lene's Achatzerg in der Hand hielt. Er hatte es ihm lange schon um den Hals gehängt, zum höchsten Erlauben des Wärters, eines invaliden Holzschaders, den man zur Krankenpflege gewonnen — und welcher eine Art von Heilmittel darunter vermutete.

„Sel' wunnert sie man blot wat?“ sagte der Welschbart, auf den Kranken deutend. Der aber richtete seine hoch geworbenen Augen auf den Arzt und verstand ein Nicken.

„Sie hat mir sagen wollen, daß sie an mich denkt — ob ich lebe, oder sterbe.“

Ausstellung von Schüler- und Lehrerarbeiten in den unteren und oberen Räumen des Kunstgewerbe-Museums verbunden sein. Auf Einladung und unter Leitung des Oberbürgermeisters Wolfes fand am 11. Januar in Frankfurt eine zahlreich besuchte Versammlung im Saale des Polytechnischen Vereins statt, in welcher der Abg. von Schenckendorff unter lebhafter Zustimmung der Versammlung die Ziele dieser sich immer weiter in Deutschland ausbreitenden gemeinnützigen Bestrebungen darlegte. Von besonderem Interesse waren auch die Mitteilungen des Redners, in welchem Umfang eine Reihe außerdeutscher Staaten die Bestrebungen förderten; er kam zu dem Schluss, daß Preußen auf diesem Gebiete leider in Rückstand geblieben sei. Seitens des Ministers des Innern seien im Hinblick auf die locale Bedeutung einer größeren Berücksichtigung der Arbeit der Hand zwar umfassende Maßregeln seit Jahren zur Förderung getroffen, und ebenso werde der Kultusminister den Bestrebungen keine Sympathie zu, indem sie eine weitere finanzielle Unterstützung als der Etat im Umfang von 14000 M. jetzt nachweislich abgeteilt worden. Dem gegenüber sei angeführt, daß der Unterricht in Frankreich obligatorisch eingeführt ist, daß die Stadt Paris allein 480000 Frs. jährlich hierfür auslegt und daß dieselbst 63000 Knaben methodischer Unterricht in der Handarbeit erhalte. In Schweden, das etwa den sechsten Teil der Einwohnerzahl von Preußen zählt, geben der Staat jährlich 116000 M. und die Provinzen 225000 M. Mehrlich ist es in einer Reihe anderer Staaten und die Staffeln höherer sei fast für alle fertiggestellt. Redner legte die Gründe näher dar, welche dort die Veranlassung seien, staatlichseits die Anregung zur Förderung der Sache zu geben, und ebenso in Preußen zutreffen würden. Doch wolle er zugeben, daß vielleicht im gegenwärtigen Etatsjahr der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo die Finanzverwaltung hier eingreifen könne. Gemüthlich und Wohlwollen sei sicher auch dort vorhanden.

Ueber das neue Volksschulgesetz, das dem Landtage unmittelbar nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden soll, gelangen bereits allerhand Mittheilungen in die Öffentlichkeit. Zunächst unterrichtet hiernach sich der neue Entwurf von dem des Herrn v. Gösler dadurch, daß er nicht einzelne Theile der Volksschulverwaltung behandelt, sondern daß er das gesamte Volksschulwesen einer gleichmäßigen Ordnung unterwirft. Er umfaßt also die Regelung der Unterhaltungsspflicht der Schulämter, die Ausgestaltung des Unterrichts selbst, das Lehrverordnungswesen, Verhältnis der kirchlichen Gesellschaft zu der Volksschule, die Volksschulen und ihre Stellung zu den Staatsaufsichtsbehörden. Dieser neue Entwurf, wie er unter dem Kultusminister Grafen Jolly-Trübscher ausgearbeitet worden, ist also die Erfüllung der in Artikel 26 der Verfassungsurkunde in Aussicht gestellten Verheißung eines besonderen Unterrichtsgesetzes, insofern sich dasselbe auf das Volksschulwesen bezieht. Da nun nach der Verfassung die politische Gemeinde die Trägerin der Volksschule ist, so hat der Jödlische Entwurf hieran festhalten müssen. Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule wird im Auftrage des Staates ertheilt; die Schulkosten jedoch bilden, insofern sie von den Gemeinden getragen werden, einen untrennbaren Bestandteil des Gemeindefinanzhaushalts. Die Aufbringung dieser Kosten erfolgt nach den betreffenden Bestimmungen der Gemeindeverfassungsgesetze. Der Entwurf hält sich ferner streng innerhalb des Artikels 22 der Verfassungsurkunde, welcher bekanntlich bestimmt, daß bei Errichtung öffentlicher Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind. Wo in einzelnen Landestheilen sich Simultan- und Parallelschulen auf Grund bestehender Rechte entwickelt haben, da sollen dieselben nicht gegen den Willen der Bevölkerung beseitigt werden. Auch wo an einzelnen Orten Simultan- und Parallelschulen bestehen, sollen dieselben nicht aufgehoben werden. Die Gemeinden verwalten die äußeren, der für jede Schule eingeklagte Schulvorstand dagegen die inneren Schulangelegenheiten. Dieser Schulvorstand, der das Recht hat, sich gutachtlich über die verschiedensten Angelegenheiten der inneren Schulverwaltung zu äußern, ist entsprechend dem konfessionellen Charakter der Volksschule nach kon-

fessionellen Gesichtspunkten gebildet. Er besteht aus dem mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten Geistlichen, dem Lehrer und mehreren gewählten Hausvätern, dem Gemeindevorsteher und dem Kreisfunktionsleiter. An dem Bestimmung über die Schulaufsicht ist Nichts geändert. Der Kreisfunktionsleiter und der Landrat behalten die Schulaufsicht über Stadt- und Landgemeinden, Schulvorstände, Kreisfunktionsleiter und Landräthe bilden zusammen die betreffenden Kreisfunktionsbehörden, welche zur Veranlassung der Volksschulangelegenheiten mitwirken sollen. Sie haben über Feststellung der Lehrpläne und anderer innerer Schulanordnungen sich gutachtlich zu äußern. Mehrlich sind die Befugnisse der Kreisfunktionsbehörden; nur das dieselben bei der Feststellung der Lehrpläne wichtigere Befugnisse eingekürzt sind. Der Kreis- und Stadtschulbehörde zur Seite steht der Kreis- und Bezirksaufsicht. Der Volksschulunterricht ist grundsätzlich konfessionell, der Religionsunterricht obligatorisch. Die Konfessionspflicht der Begründung von Privatschulen fällt. Jeder darf Unterricht ertheilen, der die Befähigung der Staatsbehörde nachgewiesen hat, wie es Artikel 22 der Verfassungsurkunde gewährleistet. Das Mindestalter für alleinstehende oder erste Lehrer ist auf 1000 Mark festgesetzt; daneben wird Amtswohnung und Alterszulage gewährt. Der Staat gewährt 400 Mark für jeden ersten Lehrer, 300 Mark für jede erste Lehrerin als Zuschuß zu den Gemeindefolgen; ebenso gewährt er den Mindestbetrag der Dienstalterszulagen.

Berlin, 13. Januar. Nach dem im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, welche auf den von den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der vom Bundesrath zugelassenen besonderen Kaffeierichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am Schluß des ersten Jahres seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (Ende Dezember 1891) die Zahl der erbobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und den 8 Kaffeierichtungen 173668. Von diesen wurden 132917 Rentenansprüche anerkannt, 30534 zurückgewiesen und 7102 als unerheblich auf den Monat Januar 1892 übernommen, während die übrigen 3115 Ansprüche auf andere Weise ihrer Erledigung gefunden haben. Von den erbobenen Ansprüchen entfallen auf Sachsen 19337, Preußen 16838, Brandenburg 13332, Rheinprovinz 11750, Hannover 10159, Sachsen-Anhalt 9289, Polen 8327, Schleswig-Holstein 6922, Westfalen 6721, Pommern 6095, Westpreußen 6074, Hessen-Nassau 3733 und Berlin 1859. Auf die acht Anstalten des Königreichs Bayern kommen 17638 Altersrentenansprüche, auf das Königreich Sachsen 7391, auf Württemberg 3935, Baden 3248, Großherzogthum Hessen 3153, beide Mecklenburg 3571, Thüringische Staaten 3702, Oldenburg 593, Braunschweig 1253, Hanover 1105. Elsaß-Lothringen 5349, und auf die acht zugelassenen Kaffeierichtungen insgesammt 2304. Von den sämmtlichen Ansprüchen sind 168070 in den elf ersten Monaten des Jahres, 5598 im Laufe des Monats Dezember erboben worden.

Der Reichsbauz. berichtet: Zur Frage der Börse referor in ist von Reichs wegen an diejenigen Bundesstaaten, in deren Bezirk sich Wärsen befinden, ein Umfchreiben gerichtet worden, durch welches sie eingeladen werden, nach Berlin Vertreter zu entsenden, um hier die Grundzüge für eine Prüfung der Frage der Börse reform festzustellen.

Berlin, 13. Januar. Der Vols. „Pommerania“ der Kaiserlichen Marine wurde, wie uns aus Kiel geschrieben wird, für die Summe von 24,000 M. an eine dortige Hederer verkauft, um in Zukunft als Schulschiff für Matrosen der Kauffahrtsflotte zu dienen. An die „Pommerania“ knüpfen sich historische Erinnerungen. Dasselbe war dasjenige Schiff der Marine, auf welchem Kaiser Wilhelm I. seine letzte Seefahrt gemacht hat. Es war dies im Juni des Jahres 1887 gelegentlich der Grundsteinlegung zum Nordostkanal. Der greise Kaiser saß sich von Kiel aus zu Wagen nach Putzmann, dem Orte der Grundsteinlegung an der Mündung des alten Oderkanals in die

Nieler Fährde, begeben und unter außerordentlich großer Beihelfung höchster und hoher Herrschaften den feierlichen Akt der Grundsteinlegung vollzogen. In Vertretung des Kronprinzen, des späteren Kaisers Friedrich III., welcher damals anlässlich der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums der Königin von England in London verweilte, mochte auch unser jetziger Kaiser Wilhelm II. der Feier bei. Die Rückfahrt des greisen Kaisers nach Kiel erfolgte zu Wasser auf der „Pommerania“, von deren Kommandoobrücke aus der Kaiser unter dem Donner der Kanonen und trotz einer heftigen Brille, die weite, enthieltens Hauptes die Parade über die im Hafen vollständig verammelte Flotte abnahm. Sämmtliche Schiffe hatten über die Toppfen geslagt, die Wärmehüllen hatten in Paradeuniform in den Rauen Aufstellung genommen und ihre begeherten Hurrahs überboten fast die Salutsschüsse, die aus den Breitseiten abdonnet wurden. Selber erkannte dann bekanntlich der greise Monarch nach seiner Rückkehr nach Berlin infolge der unangenehmen Witterung und der allzu großen Anstrengungen, die er sich zugemuthet hatte, und schon damals wurden Befürchtungen für sein Leben laut.

Kiel, 13. Januar. Gestern Abend fand bei dem Prinzen Heinrich ein großes Ballfest statt, zu dem etwa 300 Einladungen ergangen waren. Unter den Geladenen befanden sich Graf Waldersee, der Oberpräsident der Provinz sowie die Spitzen der Provinzial- und Stadtbehörden.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Januar. Bei der heutigen Beratung der Handelsverträge im Abgeordnetenhause sprachen der Jungtsche Kramarz und der Dalmatiner Graf Bomba gegen die Deutscherische Prez und der Slovener Sulfje für die Verträge. Kramarz bekämpfte dieselben hauptsächlich aus politischen Gesichtspunkten. Den Jungtscheien sei der Dreieund unpopulär, indem er zu einer Verquickung der elaf-lothringischen Frage mit der Albanfrage führe und, inlalt eine Garantie des Friedens zu sein, die Kriegsgefahr steigere durch die Tendenz der Abkehr des natürlichen Eirflusses nach Osten auf die Balkanstaaten. Graf Bomba begründete seine ablehnende Haltung mit der Gefahr, welche für die Exlanz Dalmatiens mit der Verabfolgung des Weingolles im italienischen Verträge verbunden sei. Diefelbe würde eine Verdrängung der Weinproduktion Dalmatiens herbeiführen. Der Abgeordnete Prez bedauerte, daß der Frankfurter Vertrag eine Kollosion hindere und wünschte, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich gegenseitig als Inland behandeln, da deren Industrien einander ergänzen; er empfahl Gleichartigkeit des Handelsrechtes, des Wechselrechtes, des Eisenbahnwesens und der Auswanderung sowie die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, welches den Konflikt leicht lichlichen würde. Prez beleuchtete sodann den freien Abgang des Exports Oesterreich-Ungarns und Deutschland nach Rußland sowie die Abperrung Amerikas, die im letzten Stadium einen großen Krieg zwischen Amerika und England herbeiführen müßte. Das Nichtigste wäre ein wirtschaftlicher Zusammenbruch der europäischen Staaten, die kurzfristige Haltung Frankreichs bereit denken. Aus einem eventuellen Kriege des Dreieundes mit Rußland und Frankreich werden als Sieger nur England und Amerika hervorgehen. Sulfje erklärte, er sei aus allgemeinen Erwägungen für die Annahme der Handelsverträge. Die in politischen Fragen gezeigten Slovenen werden in dieser wirtschaftlichen Frage verschieden stimmen. Sulfje polemisierte gegen Kramarz und erklärte unter dem Beifall der Slovener, die letzteren seien für den Dreieund, der eine Garantie des europäischen Friedens bilde. Nach dem Schluß der heutigen Verhandlung beantragte Lenbacher ein Ueberkommen mit dem deutschen Reich, wonach Beschränkungen durch Verbote der Einfuhr von Thieren nur wechselfähig und nach Maßgabe der Nothwendigkeit verhängt werden sollen.

Wien, 13. Januar. In der Debatte über die Handelsverträge im Reichsrathe fand 78 Redner angemeldet worden, doch dürften höchstens 30 zu Worte kommen. Die bedeutendste Rede des gestrigen Tages war die des Abgeordneten Prez. Er plaidierte für den Inlag-

### „Ja, Ernst Vormann.“

Die abgehängten Finger umhlossen die gefunden des Arztes, zu einem leisen Druck hatten sie noch keine Kraft, aber verstanden wurde die Absicht. Und als Doktor Jofannits am Abend an dem Garten des Kaufmannshauses vorat kam und der blinde Kopf Vene's sichtbar wurde, trat er einen Augenblick heran und lobte ihre glückliche Hand bei der Hitzung — den die Herbstblumen waren schon da. Und dann sagte er leiser:

„Er hat's heute erkannt“ — das war das erste Zeichen, daß seine Bestimmung wieder zurückgekehrt.

„Ach — Herr Doktor!“ Sie wußte so recht nicht, was sie sagen sollte, aber auch sie wurde verstanden. Der alte Herr nahm seinen Hut vor ihr ab, viel tiefer als vor den Honorarinnen, und ging weiter und dabei murmelte er:

„Also dahin sind wir gekommen, alter Medikus, daß wir die Rolle eines positiven d'amour spielen und uns dazu in dieser trostlosen Affäre — lieber Gott! ein recht schmerzhaftes Herz im Leibe haben und dem armen Geschöpf nicht einmal eine glückliche Stunde bereiten wollen — das bringe ein Anderer fertig!“

Und weitere sechs Wochen und Ernst Vormann wurde aus der Untersuchungshaft entlassen — er war nicht schuldig gefunden, und die Sache wurde niedergelassen.

Von all den fürchterlichen Dingen, welche Waldberg und Umgebung in diesen Wochen erduldet, vor denen man ebangt und gezittert, hatte sich Nichts ereignet — im

Oerthal arbeitete man ruhig weiter, Waldberg bramte nicht an allen vier Enden, und es gab keine Theilung, die Helchen gewöhnten sich wieder an ruhigen Schlaf, und die Armen vergaßen ihre künftigen Wünsche.

Einen Einwohner hatte indessen der Ort eingeblüht — Kreis Dräger war nach Amerika ausgewandert, ohne von Weib und Kindern Abschied zu nehmen. Von Hamburg aus war auch ein Brief ans Gericht gelangt, in dem er sich als Verbreiter der Schriften und Volkswegweiser bekannte und entsetzt war, daß man Ernst Vormann mit ihm verwechseln könne.

„Zu so was ist er zu dummt!“ bemerkte er stolz in dem Briefe, welcher von schwüligen Lebensarten strotzte, sich gegen alle sonstigen Regeln aber ebenfalls mit unbedingtem Freigebigkeit aufschaute.

„Du Hauls!“ schrieb Dräger, „wollte mich über den Zustand der Dinge bereits der Verstand verlassen — da war ich mir selber schuldig, daß ich das Land der Freiheit aufsuchte. Wird's einmal anders, so legen mich Weib, Kinder und Vaterland wieder — wo nicht, streife ich alle Bande ab und klammere mich an das Gefühl der Freiheit, in das ich meine Seele tauchen will. Meine Landsleute werden noch viel mir erlauben, Waldberg wird sich einmal mit Stolz rühmen, mein Geburtsort zu sein. Große Thaten schlummern in meiner Brust.“

Seine Angaben hinsichtlich der verbreiteten Flugblätter und über die zwei Wessenden beschäftigten sich als richtig, zu Gunsten des gefangenen Schmieds.

Seine Dräger hatte ihre Kinder neben einander gestellt,

als könne sie nur so zur sicheren Ueberzeugung ihres Daseins gelangen, hatte unter Beistand einiger thranenreichen Nachbarinnen tüchtig geweint, dann eine weiße, blaue Schürze vorgebunden, ihre Augen damit getrocknet und gesagt: „Was jetzt Dräger in der letzten Zeit gethan hat, war gar nicht; was ein tüchtiges Weibsbild zu leisten vermag, das will ich aber zeigen.“

Und sie wurde in wenigen Tagen eine der fleißigen und geschulten Tagelöhnerin. Die Scheidung von ihrem freibildlichen Ehemann wollte sie aber, sobald es möglich war, nicht betreiben lassen. — „Denn“, laute sie, „besser ist besser! Und wenn es Einem mit einem Manne unglücklich ist, so sehe ich nicht ein, warum ein zweiter nicht besser sein soll.“

Der älteste Wessend hat Ernst Vormann, als ihm seine Entlassung angekündigt war, die Hand.

Herr Vormann, es thut mir von Herzen leid, daß Sie zumal das Opfer eines Irrthums geworden sind — und doch — wo soll man den Schuldigen suchen? Sie müssen es der Zufall nicht nachtragen, die will das Beste — es ist eine traurige Verkittung von Umständen.“

Der älteste Schmied, dem ein grauweser Bart während der Krankheit gewachsen war, sah ihn an und sagte:

„Ja, Herr — eine Verletzung von Umständen!“

Er stand so ergeben da — es schmit dem unruhigen, thätigkeithen Mann sehr durch's Innere.

„Wenn man nur wüßte, wie zu helfen wäre! Sie sind



# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung,

betreffend die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung.  
Vom 24. Dezember 1891.

Nachdem der Bundesrath in der Sitzung vom 22. Dezember d. J. einige Änderungen der Vorschriften über die Entwerfung von Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. November 1890, Centralbl. für das Deutsche Reich S. 369, beschlossen hat, werden die Anordnungen des Bundesraths über:

- 1) die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht,
  - 2) die Entwerfung und Vernichtung von Marken in der veränderten Fassung, welche sie durch die Beschlüsse vom 22. d. M. erhalten haben,
- nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Berlin, den 24. Dezember 1891.

Der Reichszanler.  
F. v. Bötticher.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrath auf Grund der §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. a. D. beschlossen, was folgt:

### I. Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht.

(§ 3 Absatz 3).

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

- a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher An- und Abreise,
- b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht,
- c. zur Hülfleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse

verrichtet werden:

- 2) wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur An- und Abreise, sei es regelmäßig verrichtet werden;
- 3) wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;
- 4) wenn sie von Anführern oder Aufwärtserinnen und Anführern zu mehreren häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;
- 5) wenn sie in Verspflugstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentlohnung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

### II. Entwerfung und Vernichtung von Marken.

(§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).

1) Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 a. a. D. die Einziehung der Beiträge durch Organe von Krankenkassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Gehelstellen) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der bezeichneten Stelle die dem einzugehenden Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Einlieferung zu entwerfen sind (§ 109 a. a. D.). Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstages vorgeschrieben werden.

2) (Fortgefallen).

3) Sofern auf Grund des § 111 a. a. D. für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherte bestimmt worden ist, daß sie befreit sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerft werden, sobald die Einziehung der Hälfte des Betrages der betreffenden Marke von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstages vorgeschrieben werden.

Diese Entwerfung darf aber nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken der Entwerfungszug in Ziffern angegeben wird, zum Beispiel 15, 3, 92. Andere Entwerfungszeichen sind unzulässig.

3a. Unbeschadet der nach Ziffern 1 und 3 etwa erlassenen weiteren Anordnungen sind Arbeitgeber und Versicherte, sowie die die Beiträge einziehenden Organe von Krankenkassen, Gemeindebehörden und besonderen Stellen (Gehelstellen) beauftragt, die in die Leihungskarten eingelassenen Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels zu entwerfen.

3b. Soweit auf Grund der vorstehenden Bestimmungen oder anderer vom Bundesrath erlassener Anordnungen eine Verpflichtung zur Entwerfung von Marken besteht, ist diese Verpflichtung nach Maßgabe der Vorschrift der Ziffer 3a Absatz 2 von demjenigen zu erfüllen, welcher die Marken einzuliefern hat.

In den Fällen der Ziffern 1 und 3 kann durch die Landes-Centralbehörde die Verpflichtung anderweit geregelt werden.

Ist die Entwerfung unterblieben, so ist sie bei der ferneren Einlieferung von Beitragsmarken nachzuholen.

4) Ueber die Form der Entwerfung der Marken in den Fällen des § 117 Absatz 4 und des § 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnungen treffen.

5) Marken, welche nicht bereits anderweit entwerft worden sind, müssen entwerft werden, nachdem die die Marken enthaltende Leihungskarte zum Umtausch eingereicht worden ist. Diese Entwerfung liegt den Verständen der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher etwa veräußert sein sollte, von jeder Behörde, an welche die Marke nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerfung bleibt der entwerfenden Stelle freigestellt. Auf die Anwesenheit der Leihungskarte ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk „entwerft“ zu setzen und die entwerfende Stelle zu beglaubigen.

6) Bei der Entwerfung dürfen die Marken nicht unentgeltlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke auszugeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zahlungsmarkte, erkennbar bleiben.

7) Wer den vorstehenden oder von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmungen in Ziffern 1, 3 oder 4 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verhängt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden bleibt hierdurch unberührt.

### Vernichtung.

8) Die Vernichtung von Marken (§ 125 a. a. D.) erfolgt durch Abreißen oder völlige Unterentwerfung. Dabei ist auf die Leihungskarte handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „...“ Marken vernichtet“, sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.

\*) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzurufen.

Vorliegendes Erlaß bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Halle a. S., den 12. Januar 1892.

Der Magistrat.  
Stäude.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die im 51. Stück des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Merseburg vom 19. Dezember 1881 unter 1576 abgedruckte Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Dezember 1891 — Verlosung von 4% Staatsanleiheverreibungen des Jahres 1888 Anleihe A, sowie die Rente der gefälligsten Staatsanleihe von 1850, 1852, 1853 und 1862 zu 4% und der gefälligsten 3 1/2% konsolidirten Staatsanleihe betreffend, — mit dem Vermerken aufmerkzaam gemacht, daß die Nummer-Verzeichnisse der gefälligsten Schuldverreibungen in

der Stadthauptkasse,  
der Steuer-Receiver,  
dem Leihante,  
dem Stadtschreibere,  
der Magistrats-Haupt-Registatur und  
den Polizei-Secretariaten

ausliegen.  
Beliebig stellen wir noch besonders darauf hin, daß die Verzeichnung der bereits früher ausgelosten und gefälligsten, noch rückständigen Schuldverreibungen der Staatsanleihe von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat und daß von den Schuldverreibungen der konsolidirten 4 1/2% Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1888 (G. S. 55) und der Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. September 1885 in Verreibungen der konsolidirten 4% Staatsanleihe umzutauschen waren, die im Nummer-Verzeichnisse unter Nr. IV aufgeführten Nummern auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind.

Die Inhaber dieser Schuldverreibungen werden deshalb wiederholt aufgefordert, den bezüglichen Umtausch zur Vermeidung von weiteren Zinsverlusten, alsbald zu bewirken, wobei bemerkt wird, daß die zu den neuen 4% Verreibungen von 1885 gehörigen Zinscheine Klasse 1, Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 14 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjähren. Die Zinscheine Nr. 3 bis 6 sind demnach schon verjährt.

Halle a. S., den 8. Januar 1892.

Der Magistrat.  
(gez.) Stäude.

## Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihanten in den Monaten Oktober, November und Dezember 1890 verlehren und erneuerten Pänder, welche die Pfandnummern 30461 bis 51914 tragen und worüber die Pfandcheine in braunem Druck ausgefertigt und auf der vorderen Seite mit einem Kreuz von gleicher Farbe versehen sind, beginnt:

Donnerstag, am 11. Februar d. J. und wird an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr, an den darauf folgenden Wochentagen aber bis zu ihrer Beendigung Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr im Auctions-Zimmer des Leihhauses abgehalten.

Zur Versteigerung gelangen der Reihenfolge der Pfandnummern nach, Tausendrunder aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie: Ketten, Ringe, Büffel, u. f. w., ferner Betten, Leis- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., am 13. Januar 1892.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Grosse  
**Lotterie zu Danzig,**  
Ziehung am 11. Febr. d. J.  
**1000 Gewinne**  
Hauptgewinne l. Werte von:  
**10 000 Mark,**  
**5 000 Mark,**  
**3 000 Mark,**  
**2 000 Mark,**  
**1 000 Mark,**  
u. f. w. u. f. w.  
**Loose à 1 Mart**  
11 Loose für 10 Mart.  
25 Loose für 25 Mart  
find zu beziehen durch  
**F. A. Schrader,**  
Haupt-Agentur, Hannover,  
Gr. Posthofstraße 29.

**Pastoren-Cabak,**  
allseitig als vorzüglich anerkannt, sowohl im Geschmack als Aroma, 1/4, 1/2, 3/4, 1 Pfd. Packung, à Pfd. 80 J. Bei größeren Posten noch kleiner Rabatt. Beste Bezugsquelle  
**Franz Stempel**  
beim Stadt-Theater,  
vis-a-vis der Universität.

9 1/2 Pfd. feinst. Schweiz. Käse G. W. 6  
Nachr. lief. J. Hofmann, Käse,  
München.

Die Kenntniß des  
**Straf-Gesetzbuches**  
ist wichtig für  
**Jedermann.**  
Die neue Ausgabe desselben im  
16<sup>o</sup> 187 S. in Umschlag kartonirt  
(Preis 75 Pfg.) ist vorrätzig in  
der Expedition d. Blattes.

**Verbesserte Theerseife**  
aus der königl. bayer. Hof-Parfümerie-Fabrik von **C. D. Wunderlich** in Nürnberg (prämirt 1882), von Verzten empfohlen geg. Hautschüßeln jeder Art, insbesondere Hautjucken, Grind, Kopf- und Barthaare, Grindflecken, Schweißfüße, à 35 J., nebst Anweil.  
**Theer-Schweifeife** vereinigt die vorzüglichen Wirkungen des Theer u. Seife, à 50 J. bei **C. Kaiser**, Schmeierstr. 24, **H. A. Scholdewitz**, Schillerstr. 67, Parzelle 1, **F. J. Steinbach**, Adler-Proprietärs, Mühlstraße 16.

**Baustellen,**  
600—800 Qmtr. Land werden in verschiedenen Gegenden der Stadt gesucht. Offerten mit Angabe des Preises unter **K. A. 484** bef. **Kud. Mosse, Halle a. S.**

Ein  
**junges Mädchen,**  
welches das Kochen erlernen will, wird verlangt im  
**Patzhofer-Brauerei-Ausschank,**  
Ecke Gr. Ulrichstraße u. Alte Promenade.

**Junger Mann,** welcher am 1. April a. c. seine Lehrzeit in einem Detailgeschäft der Textilbranche beendet, sucht zu seiner weiteren Ausbildung eine Stelle als Volantier auf einem Comptoir, gleichviel welcher Branche. Offerten erbitte unter **K. 223** bei **J. Barck & Co.,** hier niederzulegen.